

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0619
erstellt am: 17.09.2012

Abteilung: Dezernat I
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter Metz
Aktenzeichen: I-KKH

Konzeptwettbewerb zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim und der medizinischen Versorgung im Kreis Bergstraße - Beschluss über die Annahme eines Angebots

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.09.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	25.09.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.09.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	01.10.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 (Grundbuch von Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertragsentwurf beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.

4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210), in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von bis 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.
7. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, bis zum 01. November 2012 das Wirksamwerden des Vertragswerkes zu erreichen.

Erläuterung:

1. Grundlagen des Verfahrens

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 12. Dezember 2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden auch „KKH GmbH“ oder „Kreiskrankenhaus Bergstraße“ genannt) – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag des Kreises Bergstraße zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb (im Folgenden auch „Projekt Starkenburg“ genannt), insbesondere dessen Gegenstand und Zielsetzung, wurde u. a. am 7. Januar 2012 im EU-Amtsblatt sowie in anderen einschlägigen Datenbanken veröffentlicht. Eine Kopie der Bekanntmachung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren im Sinne der §§ 97 ff. GWB, VgV, VOB/A, VOL/A oder anderen vergaberechtlichen Bestimmungen oder Richtlinien, sondern um ein sog. „strukturiertes Bieterverfahren“, in dem die besten Konzepte für die KKH GmbH ermittelt werden sollten.

Verfahrensbevollmächtigte des Kreises ist die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags im Kreis Bergstraße,
2. wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortsicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses.

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung der Angebote gleich gewichtet; entscheidend war eine Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße den Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand.

Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere „Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der KKH GmbH“ oder „Aufbau eines Krankenhausverbundes“) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

2. Verlauf des Verfahrens

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche- und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensbevollmächtigte, die Kanzlei Luther, nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage haben bis zum 17. April 2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes, sogenanntes „indikatives Angebot“ abgegeben

Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 9. Mai bis 11. Juni 2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sog. „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen.

Nach Abschluss der Due Diligence Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch noch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet.

Auf der Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20. August 2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Vertragsverhandlungen statt.

Bis zum 20. August 2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sog. „letztes und verbindliches Angebot“ in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises Bergstraße notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg

7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis Bergstraße jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet.

Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen die kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als auf-schiebende Bedingungen vor.

3. Auswertung der „letzten und verbindlichen Angebote vom 20. August 2012

Die „letzten und verbindlichen Angebote“ haben die Verfahrensbevollmächtigte des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Medizinexperten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther insgesamt fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

4. Bewertung der „letzten und verbindlichen Angebote vom 20. August 2012

Maßgeblich für die Bewertung der „letzten und verbindlichen Angebote“ sind ausschließlich die von den Bietern am 20. August 2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30. August 2012 zur Einsichtnahme ausliegen. Die unter vorstehender Ziff. 3 genannten Übersichten sind lediglich Hilfsmittel zur Bewertung.

Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag insbesondere wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen einer Gesamtschau das beste Angebot abgegeben.

Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es in nachvollziehbarer Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum Heidelberg verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das beste Konzept bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht.

Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute und belastbare Grundlage, um das zugesagte medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (HELIOS Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben.

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzepts ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel.

Der Einfluss des Kreises Bergstraße ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises Bergstraße (insbesondere der Katalog zustimmungsbedürftiger Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte zugunsten des Kreises Bergstraße etc.) akzeptiert.

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt.

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot auf entsprechende Aufforderung durch den Kreis Bergstraße inzwischen in notariell beurkundeter und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages hat das Universitätsklinikum Heidelberg dazu Folgendes festgeschrieben:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum, medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z.B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u.a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger zu konkretisieren.

Verbunden mit der Annahme des Angebotes stimmt der Kreistag den entsprechenden Verträgen zu und ermächtigt den Kreisausschuss diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages, abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbind mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000,00 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von 9.000.000,00 €. Es wird deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen, in Höhe von bis zu 9.000.000,00 €, bei dem Produkt „6030 Beteiligungen Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe (Sachkonto 7130500) bewilligen zu lassen. Die Deckung soll durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis zu 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Bekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 7. Januar 2012

Anlage 2: Übersicht ausgewählter Aspekte der vier Bewertungskriterien

Anlage 3: Auswertung der finalen Angebote

Die Anlagen 2 und 3 stehen nur als Druckexemplare und den Mitgliedern der Gremien zur Verfügung.